INFORMATIONSBLATT Kontokorrent

SPARK CARD

SMART CARD

Gültig seit: 11. August 2026

SPARKASSE CASSA DI RISPARMIO

Spark Card / Smart Card ist für das folgendes Kundenprofil vorgesehen: natürliche Personen

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

INFORMATIONEN ÜBER DEN BETREIBER UND INHABER DER LIZENZEN DER ZAHLUNGSDIENSTLEISTER

Nexi Payments AG • Corso Sempione 55, 20149 Mailand • T. +39 02.3488.1 • F. +39 02.3488.4180 • Handelsregister Mailand, Monza Brianza und Lodi, Steuernummer 04107060966 • Mitglied der Gruppe IVA Nexi MwSt.Nr. 10542790968 • REA Mailand 1725898 • Verzeichnis IMEL Art. 114-quater des GvD. 385/1993 Nr. 32875.7 • Unternehmen, das der Leitung und Koordination der Nexi AG unterliegt

MERKMALE UND TYPISCHE RISIKEN DES DIENSTES

- **Struktur und wirtschaftliche Aufgabe des Dienstes**

Die Spark Card / Smart Card ist eine mit Contactless-Technologie ausgestattete nominative Debitkarte (Nexi Debit Karte), die an ein Zahlungskonto gekoppelt ist und über das Mastercard- und Visa-Zahlungssystem ausgegeben wird. Die Karte ist fünf Jahre gültig. Bei Ablauf wird sie automatisch erneuert, ohne dass ein neuer Vertrag unterzeichnet werden muss.

Spark Card ist für volljährige Verbraucher sowie für minderjährige Verbraucher im Alter zwischen 12 (zwölf) und 30 (dreißig) Jahren bestimmt. Smart Card ist für volljährige Verbraucher über 30 (dreißig) Jahre bestimmt.

Der Zahlungskontovertrag ist ein unbefristeter Vertrag, der die Abwicklung der vom Kunden veranlassten Zahlungstransaktionen ermöglicht.
Das Zahlungskonto erlaubt nur begrenzte Operationen, wie in diesem Informationsblatt angegeben; nicht genannte Funktionen sind nicht verfügbar.

Jeder einzelne Kunde kann nur Inhaber 1 (einer) Spark Card oder Smard Card sein.

Mit der Spark Card / Smart Card ist es möglich:
· in mit Mastercard und Visa konventionierten Geschäften in Italien und im Ausland zu bezahlen;
· online einzukaufen;
· Geld an Geldautomaten (ATM) in Italien und im Ausland, an mit Mastercard und Visa konvenzionierten Kreditinstituten abzuheben;
· das Gehalt oder die Rente gutzschreiben zu lassen;
· Überweisungen in Italien und im Ausland zu erhalten und durchzuführen;
· Verbrauchergebühren und SDD zu belasten;
· das Mobiltelefon aufzuladen;
· vorgedruckte Posterlagscheine, MAV, RAV, F24 zu bezahlen.

Die Spark Card / Smart Card hat eine – im folgenden Abschnitt angegebene – maximale Ladekapazität und kann vom Kunden nur innerhalb der vefügbaren Summen verwendet werden.
Die Verfügbarkeit auf der Spark Card / Smart Card kann auf folgende Weise hergestellt werden:
- an autorisierten ATMs;
- per Banküberweisung aus Italien oder dem Ausland;
- über Internet-Banking, durch Belastung eines Kontokorrents.

Mastercard und Visa sind Zahlungssysteme, über die der Karteninhaber im Rahmen der vertraglichen Grenzen im In- und Ausland an den mit den Markenzeichen von Mastercard und Visa versehenen Geldautomaten Bargeld abheben und im In- und Ausland bei den mit dem Mastercard- und Visa-Zahlungsystem konventionierten Geschäften und Online-Kanälen Zahlungen vornehmen kann.

Die Karte darf nur vom Karteninhaber verwendet werden und darf unter keinen Umständen und aus keinem Grund an Dritte weitergegeben oder zur Benutzung überlassen werden.

Informationen/Hilfe von Nexi
Automatische Dienste zur Einsichtnahme in durchgeführte Transaktionen und zur Unterstützung bei Zahlungen:
24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr

Kundendienst: 02.345.444 (*)
(*)Ortsgebührenpflichtige Nummer entsprechend dem verwendeten Telefonanbieter.

Dienste mit Berater: 8.00-20.00, Montag - Freitag
aus dem Ausland: +39.02.34980 020 (R-Gespräche werden von Nexi angenommen)
Aus den USA : Internationale gebührenfreie Nummer 1.800.473.6896

- **Wichtigste typischen Risiken (allgemeine und spezifische)**

Das Hauptrisiko besteht im Verlust oder Diebstahl der Karte, was eine betrügerische Verwendung durch nicht berechtigte Personen ermöglichen würde. Dieses Risiko wird minimiert, wenn der Inhaber bei der sicheren Verwahrung von Karte und PIN die üblichen Regeln der Vorsicht und Sorgfalt einhält; bei Verlust oder Diebstahl der Karte ist sofort ihre Sperrung zu beantragen, indem die gebührenfreie Nummer 800-15.16.16 aus Italien, +39.02.34980.020 aus dem Ausland und die internationale gebührenfreie Nummer 1.800.473.6896 aus den USA angerufen wird. Durch den Gebrauch kann sich der Kude dem Risko eines über das Internet verübten Computerbetruges aussetzten.

Um die vom Kunden getragenen Risiken zu minimieren, stellt der Betrieber die folgenden Dienste zur Verfügung:
• Alert Messaging Services:
- Alert Message Service - Sicherheitsbenachrichtigung: kostenloser Dienst mit automatischem Abonnement:
  - über SMS-Kanal für Transaktionen mit einem Betrag gleich oder über der Schwelle von 200 Euro, sofern vom Inhaber keine individuelle Anpassung auf einen Mindestbetrag von 50 Euro verlangt wird: 0,00 Euro.
  - über E-Mail-Kanal für Transaktionen mit einem Betrag gleich oder über der Schwelle von 25 Euro: 0,00 Euro.
- Alert Message Service - Bewegungsmelder: Dienst, der vom Inhaber als Alternative zum vorherigen Dienst aktiviert wird, durch Benachrichtigung per APP für Transaktionen mit einem Betrag von 2 Euro oder mehr.
- Alert Message Service - ioSICURO: automatischer Service, bei dem Nexi eine SMS an die angegebene Mobiltelefonnummer oder eine Benachrichtigung in der Nexi Pay APP sendet, um den Inhaber auf verdächtige Transaktionen aufmerksam zu machen, mit der Möglichkeit einer Antwort des Karteninhabers.
• 3D-Secure-Dienst zum Schutz vor Betrug: ein Dienst zum Schutz von Online-Käufen, der automatisch und kostenlos abonniert wird, wenn der Emittent eine Mobiltelefonnummer mitgeteilt wird. Wird sie nicht angegeben, muss der Inhaber den Kundendienst anrufen, der die Telefonnummer erfasst und zertifiziert und damit den automatischen und kostenlosen 3D-Secure-Schutz aktiviert. Alle Informationen über den Service sind in den Bestimmungen für Karteninhaber und in den Bestimmungen für den 3D Secure Service enthalten, die im Transparenzbereich der Nexi-Webseite veröffentlicht sind.
• Spending Control:
- Basisfunktion: kostenlos;
- Zusatzfunktionen: kostenlos.

Weitere Einzelheiten zu den verfügbaren Funktionen finden Sie im Reglement des Dienstes, die von Nexi von Zeit zu Zeit mit neuen Funktionen aktualisiert werden können.

Der Kunde unteliegt zudem dem Risiko einer nachteiligen Abänderung der auf den Dienst angewandten wirtschaftlichen Bedingungen und von Wechselkursschwankungen im Falle der Nutzung in anderen Währungen als dem Euro.

Das Zahlungskonto ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Gegenparteirisiko, d.h. die Möglichkeit, dass die Bank möglicherweise nicht in der Lage ist, dem Kontoinhaber den verfügbaren Saldo ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank dem „InterbankEinlagensicherungsfonds" angeschlossen, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 € gewährleistet.

DIENTSLEISTUNG SELF 24h

Die Dienstleistung Self 24h gehört zur Produktgruppe ON, welche die Südtiroler Sparkasse AG ihren Kunden anbietet.
Alle Kunden, die im Besitz einer Debitkarte sind, haben an allen automatischen Schaltern der Bank, die dafür vorgesehen sind, nach Eingabe einer Geheimnummer Zugang zu den informativen und dispositiven Funktionen.
Über die Dienstleistung Self 24h kann der Kunde selbständig die Bewegungen/Salden des Kontokorrents ausdrucken, in Rahmen des verfügbaren Saldos Überweisungen und Umbuchungen auf dem italienischen Gebiet vornehmen, Schecks und Bargeld einlegen sowie das Wertpapierdepot und die Darlehens-, Privatkredit- und Ratenkreditpositionen einsehen.
Self 24h, ist gleichzeitig der Inbegriff der Selbstbedienungszone und ist für alle Kunden der Südtiroler Sparkasse rund um die Uhr verfügbar.
Für die Dienstleistungen Self 24h sind keine zusätzlichen Entgelte vorgesehen. Diese sind in den Kontoführungsspesen sowie in der Gebühr für die Bankomat-Dienstleistung inbegriffen.

Höchstbetragsgrenzen:
Derzeit belaufen sich die Standard-Betragsgrenzen auf 1.600 € täglich und 2.600 € monatlich.

Aufstellung der über die Dienstleistung Self 24h verfügbaren Funktionen (einige Funktionen sind nur bei befähigten Geldautomaten verfügbar):

a) Behebung von Bargeld.
Der Kunde kann in Italien und im Ausland bei den Bankschaltern, die an die Verbundnetze VISA und MASTERCARD angeschlossen sind, auch über die Dienstleistung Self 24h Bargeldbehebungen vornehmen; Voraussetzung ist, dass die Verfügbarkeit auf dem Konto gegeben ist und die für die Dienstleistung Self 24h jeweils bestimmten Betragshöchstgrenzen nicht überschritten werden.

b) Zahlungsanweisungen (Telefonaufladungen, Überweisungen, Cbill, pago PA, Zahlung Freccia- und Posterlagscheine usw.);

c) Ansicht und Ausdruck der Kontobewegungen;

d) Ansicht und Ausdruck des Wertpapierdepots;

e) Ansicht und Ausdruck des Tilgungsplans von Darlehen und Raten-/Privatkrediten.

CUT-OFF: Arbeitstag 15.00 Uhr

LADEBETRAG UND NUTZUNGSGRENZEN DER SPARK CARD / SMART CARD

Ladebetrag	
Höchstladebetrag des Zahlungskonto	Euro 10.000
Nutzungsrenzen	
Maximales monatliches Nutzungslimit für über internationale Kreditkartensysteme abgewickelte Transaktionen (Abhebung am Geldautomaten, Zahlung in physischen oder Online-Shops)	Euro 1.500
Maximales tägliches Nutzungslimit für über internationale Kreditkartensysteme abgewickelte Transaktionen (Abhebung am Geldautomaten, Zahlung in physischen oder Online-Shops)	Euro 500

*Etwaige Nutzungsbeschränkungen (nach Betrag, geografischem Gebiet oder Produktkategorie), die unter den vorgesehenen Standards liegen, können vom Kunden über den NEXI-Dienst "Spending Control" selbstständig festgelegt werden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DIE SPARK CARD / SMART CARD

Fixspesen	
Ausstellungsgebühr	Euro 16,00
Andere Bedingungen	
Kommission für Erneuerung bei Fälligkeit (*)	Euro 12,00
Sperrgebühren bei Verlust oder Diebstahl	Euro 0,00
Kommissionen für Erneuerung bzw. Austausch der Karte nach Sperrung aufgrund von Diebstahl/Verlust/Betrug (*)	Euro 0,00
Kosten für die Rückforderung von Geldern für nicht autorisierte, nicht ausgeführte oder falsch ausgeführte Barvorschuss- und Zahlungstransaktionen	Euro 0,00
Anmeldung beim und Nutzung des persönlichen Bereichs bei Nexi	Euro 0,00
Dienst zum Schutz vor Betrug 3D Secure	Euro 0,00
Dienst Spending Control	Euro 0,00
Kommissionen für die Löschung	Euro 0,00

(*)
- Erneuerung der Karte bei Fälligkeit: Ausreichung innerhalb des Monats der Fälligkeit.
- Duplikat Karte (**): Ausreichung innerhalb 7/10 Geschäftstagen.
- Neuausreichung Karte (**): Ausreichung innerhalb 7/10 Geschäftstagen.
(**) Kostenlos bei Sperrungen wegen Nichterhalt, Fälschung, Internetbetrug und bei Sicherheits- oder Betrugsverdachtssperren, die Nexi veranlasst werden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DAS ZAHLUNGSKONTO

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Zahlungskonto-Eröffnungsspesen	Euro 0,00

Fixspesen

Kontoführung	
Kontoführungsspesen - Monatsgebühr mit Anlastung im Voraus - Jährliche Stempelsteuer (jährliche Abrechnung)	Euro 0,00 für Kunden <= 30 Jahre Euro 2,00 für Kunden > 30 Jahren Zu Lasten der Bank für Kunden <= 30 Jahren Euro 2,00 für Kunden > 30 Jahren
Die Jahresgebühr umfasst die Kosten für die Registrierung einzelner Transaktionen, jedoch nicht die Gebühren für die einzelnen Transaktionen.	
Anzahl der in der Gebühr inbegriffenen Geschäftsfälle	
- Am Schalter durchgeführte Gutschriften	0
- Über Internet durchgeführte Gutschriften	unbegrenzt
- Zentral durchgeführte Gutschriften	unbegrenzt
- Am Schalter durchgeführte Belastungen	0
- Über Internet durchgeführte Belastungen	unbegrenzt
- Zentral durchgeführte Belastungen	unbegrenzt
Liquiditätsverwaltung	
Jährliche Spesen für Berechnung Zinsen und Gebühren	Euro 0,00

Variable Spesen

Liquiditätsverwaltung	
Zustellung Kontoauszug des Zahlungskontos	
- auf Papier	Euro 1,00
- elektronisch (über Internet-Banking)	Euro 0,00
Dokumentation bezüglich einzelner Geschäftsfälle Registrierungskosten nicht in der Gebühr enthalten (Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalls; werden zu den Spesen des Geschäftsfalls hinzugerechnet)	
- Für Gutschriften am Schalter	Dienst nicht vorgesehen
- Für Gutschriften über Internet	Euro 0,00
- Für zentral durchgeführte Gutschriften	Euro 0,00
- Für Lastschriften am Schalter	Dienst nicht vorgesehen
- Für Lastschriften über Internet	Euro 0,00
- Für zentral durchgeführte Lastschriften	Euro 0,00
Zahlungsdienste	
Behebungen am dazu befähigten Geldautomaten bei derselben Bank im Inland	Euro 0,00
Behebung am Geldautomaten bei einer anderen Bank im Inland und in der Euro-Zone	Euro 0,00 für <= 30 Jahre Euro 2,50 für > 30 Jahre
Behebung am dazu befähigten Geldautomaten in einer anderen Währung als dem Euro	2,5% min. Euro 2,50
POS-Zahlungen und E-Commerce über die Zahlungssysteme der Karte	Euro 0,00
POS-Zahlungen und E-Commerce über die Zahlungssysteme der Karte in einer anderen Währung als dem Euro	1,5 % min. Euro 0,50
SEPA-Überweisungen mit Belastung auf der Smart Card	
- Online oder zentral durchgeführt (einschließlich sich wiederholender Verfügungen)	Euro 0,00
Provision für Gutschrift	Euro 0,00
Höchstgrenze Betrag:	
- für SEPA-Echtzeitüberweisung im Eingang	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
- für SEPA-Echtzeitüberweisung im Ausgang	ab dem 09.10.2025 gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften, ausgenommen Personalisierungen
Domizilierung Verbrauchergebühren	Euro 0,00
Zinsen für Einlagen	
Habenzinsen	
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz	0,000%
Verfügbarkeit der über Geldautomaten eingezahlten Summen	
Bargeld mittels ATM	selber Arbeitstag*
Zirkularschecks derselben Bank (BFF Bank-Schecks) mittels ATM	4 Arbeitstage*
auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse gezogene Bankschecks mittels ATM	1 Arbeitstag*
auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogene Bankschecks mittels	1 Arbeitstag*
Zirkularscheks anderer Banken/Zahlungsanweisung Banca d'Italia	4 Arbeitstage*

Bankschecks andere Banken über ATM	4 Arbeitstage*
Postanweisungen und Postschecks	4 Arbeitstage*

* Die Verfügbarkeit der eingezahlten Summen hängt von der vorgesehenen Cut-Off-Zeit ab

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Operationen und Liquiditätsverwaltung

Begründungen, die buchhalterisch vermerkt werden und Kosten verursachen

Über Geldautomaten durchgeführte Gutschriften:

- Scheckeinlage

Am Schalter durchgeführte Gutschriften:

Es handelt sich um am Schalter durchgeführte Gutschriften. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Einzahlungen

Über Internet durchgeführte Gutschriften:

Es handelt sich um Gutschriften über Home-Banking. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Gutschrift Überweisungen/Online-Banking

Zentral durchgeführte Gutschriften:

Es handelt sich um folgende Geschäftsfälle, die zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt werden:

- Gutschrift Überweisung
- Gutschrift Bezüge
- Allgemeine Gutschrift
- Gutschrift POS-Transaktion

Am Schalter durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um am Schalter durchgeführte Lastschriften. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Behebung am Schalter
- Verbrauchergebühren und wiederkehrende Zahlungen/Schalter
- Portefeuille/Schalter
- verschiedene Zahlungen/Schalter
- Steuern und Abgaben/Schalter
- Girobuchungen/Schalter
- Datenträger/Schalter
- Bankerlagscheine/Schalter
- Belastung RIBA/Schalter
- Allgemeine Lastschrift/Schalter
- Belastung F24/Schalter
- Belastung Bezüge/Schalter
- Belastung Überweisungen/Schalter
- Auslandsoperationen/Schalter
- Karten und Telefonkarten

Zentral durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um Lastschriften, die zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt werden. Der Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Belastung Schecks
- Belastung Überweisungen/elektronisch
- Belastung Bezüge/elektronisch
- Belastung F24/elektronisch
- Allgemeine Lastschrift/elektronisch
- Belastung RIBA/elektronisch
- Bankerlagscheine/elektronisch
- Datenträger/elektronisch
- Girobuchungen/elektronisch
- Steuern und Gebühren/elektronisch
- Verschiedene Zahlungen/elektronisch
- Portefeuille/elektronisch
- Verbrauchergebühren und wiederkehrende Zahlungen/elektronisch
- Auslandsgeschäfte/elektronisch
- nicht honorierte Schecks
- Provisionen

Über Internet durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um Belastungsbuchungen über Home-Banking. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Belastung Überweisungen Online-Banking

- Belastung Überweisungen/Self 24h
- Belastung F24/Online-Banking
- Belastung RIBA / isi-business
- Bankerlagscheine/Online-Banking
- Karten und Telefonkarten/Online-Banking
- Karten und Telefonkarten/Self 24h
- Auslandsoperationen/ Online-Banking
- Auslandsoperationen / isi-business
- Steuern und Abgaben/Online-Banking
- Daueraufträge/Online-Banking
- Belastung Überweisungen/ isi-business
- Belastung F24/ isi-business
- Belastung Bezüge/ isi-business

Spesen für Mitteilungen an die Kunden

Erstellung und Versand von Mitteilungen über Vertragsänderungen (für jede Mitteilung)	
in elektronischer Form	Euro 0,00
Erstellung und Versand von Transparenzmitteilungen (für jede Mitteilung)	
in elektronischer Form	Euro 0,00
Spesen für zusätzliche oder häufigere Informationsanforderung seitens des Kunden im Vergleich zu den obligatorisch vorgesehenen oder Anfragen, die über nicht vereinbarte Mittel eingereicht wurden, betreffend Zahlungen laut ges. Ver. 11/2010	
- online (über Internet Banking)	Euro 0,00
Standard-Periodizität für die Zusendung von Kontoauszügen	jährlich
Spesen für Bescheinigungen	Euro 5,00
Kosten für Fotokopien, Kopien von Kontoauszügen oder Auszügen von Bewegungen, Belegen und/oder anderen Dokumenten:	
- für jedes elektronisch abgelegte Dokument	Euro 1,50
- für jedes in Papierform abgelegte Dokument	Euro 5,00
(Das Dokument kann aus einer Seite oder mehreren Seiten bestehen. Zum Beispiel: ein Kontoauszug über einen bestimmten Zeitraum wird als ein Dokument berechnet, auch wenn dieser aus mehreren Seiten bestehen sollte. Die Staffelrechnung ist ein Bestandteil des Kontoauszuges).	

Zahlungsdienstleistungen

Schecks	
Einlage Schecks mittels ATM	Euro 0,00
Verbrauchergebühren und andere Online-Zahlungen	
Kommissionen für die Aufladung der Telefonwertkarte	Euro 0,00
Kommission für die Bezahlung/Aufladung des Südtirol-Pass	Euro 0,00
Kommission für eine My Bank-Überweisung	Euro 1,00
Kommission für die Bezahlung von Kraftstoff an Tankstellen	Euro 0,00
Kommission für SDD CORE-Zahlung	Euro 0,50
Kommission für CBILL/PagoPA-Zahlung	Euro 1,00
Kommission für MAV/RAV-Zahlung	Euro 2,00
Kommission für Zahlung eins Bankerlagscheines Freccia	Euro 2,00
Kommission für Bezahlung eines Posterlagscheins	Euro 3,00
Kommission für F24-Zahlung	Euro 0,00
Kommission für die Belastung von Viacard/Telepass Family	Euro 1,55
Überweisungen und wiederkehrende Zahlungen	
SEPA-Überweisung mit Belastung auf dem Zahlungskonto	
- online oder zentral durchgeführt (einschließlich sich wiederholender Verfügungen)	Euro 0,00
Kommission für SEPA-Überweisung zugunsten eines K/K der Sparkasse	Euro 0,00
Kommission für SEPA-Überweisung zugunsten eines K/K bei einer anderen Bank	Euro 0,00
Spesen für Zusatzdienste	
Kommission für die Ablehnung (reject) einer SEPA-Überweisung	Euro 3,00
Kommission für die Stornierung (return) einer SEPA-Überweisung	Euro 3,00
Kommission für die Stornierung (return) einer SDD Core Lastschrift	Euro 3,00
Kommission für den Rückruf (recall) einer SEPA-Überweisung	Euro 3,00
Kommission für mittels Backup-Lösung eingelegte Schecks	Euro 0,00
Sonstiges	
Spesen für verschiedene Zusatzdienste	
Annullierung oder Widerruf von Zahlungen innerhalb der für die Ausführung vorgesehenen Frist (ausgenommen über ISI-Produkte übermittelte Anfragen)	Euro 15,00
Mitteilung einer begründeten Weigerung der Durchführung eines Zahlungsauftrags oder einer Lastschrift (im Falle einer nicht über ISI-produkte erfolgten Mitteilung)	Euro 10,00

Erstellung einer Anfrage auf Stornierung oder Rückforderung einer ausgeführten Zahlung	Euro 50,00
Kostenerstattung für Pfändungen zulasten des Kontoinhabers	Euro 100,00
Wertstellungen	
Wertstellungen auf Einlagen und sonstige Gutschriften	
Bargeld mittels ATM	Datum Einlage
Auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse gezogene Bankschecks mittels ATM	Datum Einlage
Auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogene Bankschecks mittels ATM	Datum Einlage
Bankschecks anderer Banken mittels ATM	3 Arbeitstage
BFF Bank-Zirkularschecks, von der Südtiroler Sparkasse ausgestellt, mittels ATM	Datum Einlage
BFF Bank-Zirkularschecks, von anderen Banken ausgestellt mittels ATM	1 Arbeitstag
Zirkularschecks anderer Banken/Zahlungsanweisung Banca d'Italia mittels ATM	1 Arbeitstag
Überweisung von Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse AG	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	taggleich (kompensierte Wertstellung)
SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
Sonstige Gutschriften (ohne Bezugswertstellung)	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Wertstellungen auf Behebungen und sonstige Belastungen	
Barbehebungen am Geldautomaten	Datum Behebung
Daueraufträge von Zahlungen	Ausführungstag
Überweisungsaufträge	taggleich
- bei Überweisungen an Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Wertstellung des Begünstigten
- bei Überweisungen an Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)
versch. Belastungen (ohne Bezugswertstellung)	taggleich
Sonstiges	
Fristen, nach deren Ablauf, vorbehaltlich anderslautender Ankündigung, die eingezahlten Beträge betreffend Bank- und Zirkularschecks als bezahlt angesehen werden	
Schecks	
Bankschecks der Sparkasse, die auf dieselbe Geschäftsstelle gezogen sind, wo die Gutschrift erfolgt	1 Tag
Bankschecks der Sparkasse, die auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen sind	5 Tage
Bankschecks	9 Tage
BFF Bank-Zirkularschecks	5 Tage
Zirkularschecks anderer Banken	9 Tage
RIBA und SDD	
Bei der Südtiroler Sparkasse domizilierte Aufträge	
- RIBA	1 Tag
- SDD CORE*	6 Tage
- SDD B2B	1 Tag
Bei anderen Banken domizilierte Aufträge	
- RIBA	3 Tage
- SDD CORE*	7 Tage
- SDD B2B	3 Tage
* Das „SDD CORE"-Verfahren sieht das Recht des Zahlungspflichtigen vor, eine autorisierte SDD-Transaktion (eine im Rahmen eines gültigen Mandats angefochtene Transaktion) innerhalb von 8 Wochen nach dem Belastungsdatum zu erstatten. *	
ÜBERWEISUNGEN	
Was die Überweisungen anlangt, gelten folgende Höchstfristen, innerhalb welcher die Mittel bei der Ausführung eines Überweisungsauftrages dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben werden :	
- SEPA-Überweisung in Euro	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme
- SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
- Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA)	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme
Bei Erhalt einer Überweisung werden die Mittel, die dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben wurden, wie folgt zur Verfügung des Letzteren gestellt:	
- SEPA-Überweisung in Euro	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme
- SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
- Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA)	am selben Tag, an welchem der Betrag auf das Konto der Bank gutgeschrieben wird

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag
Der Kunde kann den Vertrag jederzeit kündigen, ohne Strafgebühren und ohne Abschlusskosten. Die Bank kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten kündigen.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden
Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.
Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsanfrage online übermitteln.
Der Kunde kann über die Option „Rücktritt" vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen" im persönlichen Bereich verfügbar.
Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.
Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung
30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation
Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.
Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:
- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation;
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen;
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

KONTOWECHSELSERVICE FÜR VERBRAUCHER

Die Sparkasse möchte hiermit ihre geschätzte Kundschaft darüber informieren, dass Verbrauchern gemäß Art. 2 des Gesetzesdekretes Nr. 3 vom 24. Januar 2015 (umgewandelt durch das Gesetz Nr. 33 vom 24. März 2015) (nachfolgend das „Dekret") ein neuer Kontowechselservice von einem Zahlungsdienstleister zu einem anderen Zahlungsdienstleiser ermöglicht wurde.
Die rechtlichen Details dieses Kontowechselservices finden sich des Weiteren in Kapitel III der Richtlinie 2014/92/EU des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 (sog. „PAD-Richtlinie – Payment Accounts Directive").
Gemäß Art. 2 des Dekrets versteht man unter „Kontowechsel-Service" („servizio di trasferimento") die Übertragung folgender Dienstleistungen auf einen neuen Zahlungsdienstleister:

- Daueraufträge,
- wiederkehrende Lastschriften
- wiederkehrende eingehende Überweisungen, sowie
- die Übertragung des etwaigen bestehenden Habensaldos vom ursprünglichen Zahlungskonto zu einem anderen Zahlungskonto, wobei das ursprüngliche Zahlungskonto gelöscht oder aufrecht erhalten werden kann.

Informationen zum Kontowechselservice für Verbraucher:
Die Zahlungsdienstleister bieten den Kontowechselservice für Zahlungskonten von Verbrauchern an, die in der selben Währung geführt werden.
Der Kontowechselservice wird vom empfangenden Zahlungsdienstleister auf Anfrage des Verbrauchers eingeleitet. Zu diesem Zweck erteilt der Verbraucher dem empfangenden Zahlungsdienstleister eine entsprechende Ermächtigung (nachfolgend die „Ermächtigung").
Die Ermächtigung kann von der Webseite www.sepaitalia.eu heruntergeladen werden.
Der empfangende Zahlungsdienstleister führt den Kontowechselservice innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Erhalt der Ermächtigung durch.
Der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister sind verpflichtet, den Kontowechselservice durchzuführen, sofern keine Hinderungsgründe rechtlicher Natur vorliegen (sollte das Konto beschlagnahmt oder verpfändet sein oder als Besicherung dienen).
Weitere Details zu den Verpflichtungen des übertragenden Zahlungsdienstleisters und des empfangenden Zahlungsdienstleisters in jeder Phase dieses Verfahrens sowie zu den Fristen für den Abschluss dieses Verfahrens können dem Artikel 10, Absatz 3 bis 6 der Richtlinie 2014/92/EU entnommen werden.
Sollte ein Konto in Mitinhaberschaft geführt werden, so muss die Ermächtigung von jedem Mitinhaber erteilt werden.
Mit der Ermächtigung:

(i) erteilt der Verbraucher dem übertragenden Zahlungsdienstleister und dem empfangenden Zahlungsdienstleister die ausdrückliche Zustimmung, jede Handlung zum Zwecke des Kontowechselservices durchzuführen;

(ii) gibt der Verbraucher bekannt, welche Daueraufträge, welche wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und welche wiederkehrenden Lastschriften übertragen werden sollen;

(iii) gibt der Verbraucher bekannt, zu welchem Datum die Daueraufträge und die Lastschriften am neuen Zahlungskonto durchgeführt werden sollen. Dieses Datum liegt mindestens sechs Arbeitstage nach dem Datum, an dem der empfangende Zahlungsdienstleister vom übertragenden Zahlungsdienstleister die notwendigen Informationen erhalten hat.

Der empfangende Zahlungsdienstleister ist für die Einleitung und die Abwicklung des Kontowechselservices zuständig.
Der Verbraucher kann vom empfangenden Zahlungsdienstleister verlangen, den Kontowechselservice in Bezug auf einige oder alle der eingehenden Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften durchzuführen.
Der übertragende Zahlungsdienstleister stellt dem empfangenden Zahlungsdienstleister alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um am neuen Zahlungskonto die entsprechenden Dienste aktivieren zu können.
Bei Verletzung dieser Pflichten sieht Artikel 2 des Dekretes die Anwendung der Strafen gem. Art. 144, Absatz 3-bis des Bankwesengesetzes (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 385 vom 1 September 1993, sog. „Testo Unico Bancario", nachfolgend das „Bankwesengesetz") vor. Des Weiteren findet Kapitel VIII des Bankwesengesetzes Anwendung.
Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Ausstellung der Ermächtigung stellen der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister dem Verbraucher kostenlos alle Informationen zur Verfügung, die den Kontowechselservice und die bestehenden Daueraufträge und Lastschriften betreffen.
Der übertragende Zahlungsdienstleister liefert dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen hinsichtlich der bestehenden Daueraufträge, der Lastschriften und der eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate, ohne dass dafür dem Verbraucher oder dem empfangenden Zahlungsdienstleister Kosten angelastet werden.
Sollte der Verbraucher im Zuge des Kontowechselservices die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister beantragen, findet Artikel 126-septies, Absätze 1 und 3 des Bankwesengesetzes Anwendung. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird
das Zahlungskonto dann zu dem Zeitpunkt schließen, der in der Ermächtigung angegeben ist, sofern der Schließung keine Hinderungsgründe entgegenstehen und der Kontowechselservice erfolgreich abgeschlossen wurde.
Etwaige Hinderungsgründe werden dem Verbraucher vom übertragenden Zahlungsdienstleister mitgeteilt und beeinträchtigen nicht die Durchführung des Kontowechselservices, sondern nur die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister.
Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Kontowechselservice muss der Zahlungsdienstleister, der den Verstoß zu vertreten hat, den
Verbraucher entschädigen und zwar für einen Betrag von EUR 40,00. Bei fortdauernder Verspätung des Zahlungsdienstleisters wird dieser Betrag erhöht, und zwar für jeden Tag der andauernden Verspätung in einem Ausmaß, das im Verhältnis zur bestehenden Verfügbarkeit auf dem Zahlungskonto steht.
Für weitere Informationen wird auf die einzelnen Informationsblätter zu den Dienstleistungen der Sparkasse verwiesen.

GLOSSAR

ATM	Geldautomaten für Bargeldbezüge, Saldoanzeige etc. mittels Karte.
Aufladung einer Prepaid-Card	Die Gutschrift von Beträgen auf einer Prepaid-Card.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausstellung von Seiten der Bank/des Vermittlers einer Zahlkarte, die an das Konto des Kunden gekoppelt ist. Der Betrag eines jeden über die Karte durchgeführten Geschäftsfalls wird direkt und zur Gänze dem Konto des Kunden angelastet.
Bank	Subjekt, dem die Rolle der Schatzmeisterbank und der Emittentin der unter diese Nutzungsbedingungen fallenden Karten und des damit verbundenen E-Geldes zukommt, das den Betreiber mit der Durchführung bestimmter Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Karte (n) und dem Funktionieren des damit verbundenen Zahlungssystems betraut hat.
Bargeldbehebung	Geschäftsfall, mit welchem der Kunde von seinem Konto Geld behebt
Betreiber	Nexi Payments AG, mit Sitz in Corso Sempione Nr. 55, 20149 Mailand, die für die Durchführung bestimmter Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Karte(n) und dem Betrieb des/der betreffenden Zahlungssystems(e) sowie, aufgrund einer besonderen Lizenzvereinbarung, für die Verwaltung der Beziehungen mit dem/den internationalen Zahlungsdienstleister/n verantwortlich ist.
Contactless-Technologie	Ermöglicht es, Zahlungen bis zu 50,00 Euro nur durch Annäherung der Karte an das Lesegerät zu tätigen, ohne die PIN eingeben zu müssen. Über diesen Betrag hinaus muss der PIN eingeben oder die Quittung unterschrieben werden.
Inhaber oder Kunde	Die Person, die die Karte beantragt und deren Unterschrift auf der Rückseite der Karte zu sehen ist.
Jährliche Spesen für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	Spesen für die periodische Berechnung der Soll- und Habenzinsen und für die Berechnung der Gebühren
Kontoführung	Die Bank/der Vermittler verwaltet das Konto und ermöglicht die Inanspruchnahme durch den Kunden.
Länder der Euopäischen Union	Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Litauen, Lettland, Luxemburg, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Vereinigtes Königreich, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Ungarn
Länder des Europäischen Wirtschaftsraums	Länder der Europäischen Union sowie drei EFTA-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen

Länder des Euroraums	Umfasst einige Länder der Euopäischen Union: Österreich, Belgien, Zypern, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien
Lastschrift	Mit der Lastschrift autorisiert der Kunde einen Dritten (Begünstigten) von der Bank die Überweisung eines Geldbetrags vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu verlangen. Die Überweisung erfolgt durch die Bank/den Vermittler zu dem vom Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum oder den vereinbarten Terminen. Der übertragene Betrag kann variieren.
Monatsgebühr	Fixspesen für die Führung der Smart Card.
Permanenter Überweisungsauftrag	Regelmäßige Übertragung eines bestimmten Geldbetrages vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/dem Vermittler gemäß den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.
PIN	(Personal Identification Number) Geheimcode, der eingegeben werden muss, um Abhebungen und Zahlungen mit der Karte zu autorisieren
POS	Maschienen für die Verwendung von Karten für den Kauf von Waren und Dienstleistungen.
SEPA-Mitgliedsländer	Länder des Europäischen Wirtschaftsraums neben der Schweiz, Fürstentum Monaco, Republik San Marino, Vatikanstadt und Andorra
Spesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Gebühr inbgriffen ist	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jeden Geschäftsfalles, zusätzlich zu den Geschäftsfällen, in in der Jahresgebühr inbegriffen sind.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überträgt die Bank/der Vermittler, gemäß den Anweisungen des Kunden, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto in SEPA-Länder.
Überweisung - außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überträgt die Bank/der Vermittler, gemäß den Anweisungen des Kunden, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto in Nicht-SEPA-Ländern.
Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen	Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle
Versand des Kontoauszugs	Versand des Kontoauszugs in den Fällen, in denen er gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden verlangt wird
Wertstellung auf Bargeldbehebungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung des Bargeldes vom eigenen Konto von Seiten des Kunden und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden.
Wertstellung auf Bargeldeinzahlungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung des Bargeldes auf das eigene Konto von Seiten des Kunden und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.
Zahlungssystem	Organisation, gekennzeichnet durch ein bestimmtes Markenzeichen, die regelt und verwaltet wie Karten akzeptiert werden
CUT-OFF	Es handelt sich um eine bestimmte Uhrzeit; Zahlungsaufträge, die nach dieser Uhrzeit eingehen, gelten am darauffolgenden Arbeitstag als angenommen.
ISI-Produkte	Es handelt sich dabei um “telematische” Bankprodukte.
Self 24h-Dienst	die Dienstleistung wird über die Debitkarte oder die Einlagekarte an den Geldautomaten erbracht.
Self 24h	Für die Nutzung der Dienstleistung 24h ausgestattete Räumlichkeiten.
PIN-Code (Personal Identification Number)	Persönlicher Code, der vor einem nicht autorisierten Gebrauch der Bankomatkarte schützt.
Schalterautomaten	Automatische (Bank)Schalter – technisch auch ATM bzw. Web-Terminal genannt -, an denen mittels Debitkarte die vorgesehenen Funktionen abgerufen werden können.
Höchstbetragsgrenzen	Maximaler Betrag der täglich/monatlich zur Verfügung steht.
Verfügbarer Saldo	Betrag der dem Kontoinhaber effektiv zur Verfügung steht